

RS Vwgh 1996/9/3 96/04/0067

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.09.1996

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §38;

AVG §76 Abs2;

AVG §77 Abs1;

GewO 1994 §2 Abs1 Z2;

GewO 1994 §74;

Rechtssatz

Die bei Verpflichtung zur Entrichtung von Kommissionsgebühren (hier: für die gewerbebehördliche Überprüfung einer Fruchtsafterzeugung von der die Partei behauptete, sie sei ein landw Nebengewerbe) zu beurteilende Frage der Erforderlichkeit einer Gewerbeberechtigung oder einer Genehmigung der Betriebsanlage stellt eine Vorfrage dar, weshalb bei Beurteilung dieser Frage die Behörde entweder entsprechende Feststellungen treffen oder bis zum Ergehen einer derartigen rechtskräftigen Entscheidung das Verfahren unterbrechen hätte müssen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996040067.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at